

Absolventinnen und Absolventen der zweijährigen Berufsfachschule, die den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben haben, haben folgende Möglichkeiten die **volle** Fachhochschulreife zu erhalten:

1. Nachweis eines halbjährigen Praktikums
2. Eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung
3. Eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit

Dabei gelten für das Praktikum folgende Regeln:

- Das Praktikum muss **einschlägig** sein. Das bedeutet, der Arbeitsbereich des Praktikumsbetriebes muss zum Fachbereich passen. Dazu gehören die Bereiche Elektrotechnik und Informationstechnik.
- Das Praktikum wird nicht vom Berufskolleg organisiert. Seitens des Berufskollegs werden Adressenverzeichnisse mit geeigneten Betrieben zur Verfügung gestellt, die aber nicht den Anspruch auf Vollständigkeit haben. Diese Listen können im Berufskolleg eingesehen werden.
- Das erste Praktikum kann ab dem 2. Halbjahr der Ausbildung stattfinden.
- Die Auswahl eines Praktikumsplatzes sollte in Abstimmung mit dem Beratungslehrer erfolgen. Daher sollte sich die Schülerin oder der Schüler **nach der Bewerbung** und der Zusage durch den Praktikumsplatzgeber von der Schule beraten lassen und klären, ob die geplante Praktikumsstelle **einschlägig** ist. (siehe Formblatt "Beratung zum Praktikum").
- Bei längeren Praktika empfiehlt sich der Abschluss eines Praktikumsvertrages.
- Die Mindestdauer eines Praktikums beträgt 2 Wochen.

**Die Summe von 26 Praktikumswochen kann sich wie folgt ergeben:**

Zeitraum	Wochen
Für das Praktikum anerkannt aus dem berufsbezogenen Bereich	4
Für das Praktikum anerkannt aus dem Differenzierungsbereich	4
Osterferien in der Unterstufe der Ausbildung (2. Schulhalbjahr)	0
Sommerferien nach der Unterstufe (nach dem 2. Schulhalbjahr); eine gute Gelegenheit sich zu präsentieren für z.B. Stelle für Duales Studium, Ausbildungsplatz, ....	4
Herbstferien im 3. Schulhalbjahr	0
Osterferien im 4. Schulhalbjahr	0
Zeit nach der letzten Prüfung bis zur Ausgabe des Abschlusszeugnisses	5
Zeit nach dem Abschluss bis zum möglichen Beginn einen FH-Studiums (z.B. FH Bielefeld WS 17/18: 02.10.17)	9
<b>Summe</b>	<b>26</b>

### Praktikumsbescheinigung

Über das Praktikum muss eine Bescheinigung des Praktikums durch den Betrieb erfolgen (siehe Formblatt "Bescheinigung des Betriebspraktikums").

### Sprechzeiten des Beratungslehrers / der Beratungslehrerin

Sprechzeiten entnehmen Sie bitte dem Aushang am Info-Brett des Prüfungs- und Abschlusswesens.

**Ablauf des Praktikums**

- Suche eines geeigneten Praktikumsplatzes und Bewerbung bei der Firma/Einrichtung.
- Download des Formulars "Beratung zum Praktikum" von der Webseite des Leo-Sympher-Berufskollegs.
- Nach der Zusage des Praktikumsplatzgebers Beratung durch den/die Beratungslehrer/in des Leo-Sympher-Berufskollegs.
- Download des Formblattes "Bescheinigung des Betriebspraktikums" von der Webseite des Leo-Sympher-Berufskollegs und Übergabe an den Praktikumsbetrieb.
- Nach Ablauf des Praktikums wird das Formblatt "Bescheinigung des Betriebspraktikums" durch den Praktikumsbetrieb ausgefüllt.
- Anerkennung des Praktikums durch das Leo-Sympher-Berufskolleg nach Vorlage bzw. Zusendung des auf Seite 1 vom Praktikumsbetrieb ausgefüllten Formblattes "Bescheinigung des Betriebspraktikums". Dabei sollte die/der Praktikantin/Praktikant eine Kopie vorlegen. Hinweis: Das Original der Betriebsbescheinigung ist durch den/die Praktikanten/Praktikantin zu verwahren.
- Nach erfolgreich absolvierten 26 Praktikumswochen erfolgt eine Gesamtbescheinigung

✂----- hier bitte abtrennen und an den/die Beratungslehrer/in zurückgeben -----

Name	Vorname	Geb.-Datum	Alter	Klasse
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Von den Hinweisen zur Durchführung des Praktikums habe ich Kenntnis genommen. Die Hinweise habe ich verstanden.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift, ggf. der/des Erziehungsberechtigten)